

— Die Art und Weise, wie Herr C. Richter mit den Herren von der Freikirchlichen Vereinigung, die doch die vor nicht langer Zeit seine intimen Parteifreunde waren, umspringt, wirkt allerdings ergötzlich. So heißt es in einer der letzten Nummern der „Freikirchlichen Zeitung“: „Caprioli sans phrase, das ist das Programm der Freikirchlichen Vereinigung. Am Schluß eines Artikels in der „Nation“ über Parteien und Parteiprogramme, über die Unvollkommenheit der Begriffe liberal und conservativ, proclamiert Hr. Richter: „Wie die Dinge heute liegen, gibt es danach zur Zeit nur eine mögliche Politik, daß nämlich die leitende Staatsmann mit Heftigkeit seine eigenen Wege geht, sich nicht in der Verdrängung Stützpunkte sucht und sich um theoretische Parteiprogramme möglichst wenig kümmert. Bisher hat er danach gehandelt und Deutschland ist bisher dabei im Allgemeinen nicht schlecht gefahren.“ Mehr Vertrauen kann Graf Caprioli auch von seinem persönlichen Adjutanten nicht verlangen. So viel Programmlosigkeit hat selbst Fürst Bismarck früher nicht einmal von seinen parlamentarischen Bedingungsgelehrten verlangt. In Herrn Richter ist für den Grafen Caprioli ein Prophet erschienen, wie es unter dem Namen Bismarck's Kontrakt von Arnheim in den vier Jahren war, als er auftrat, mit dem Titel „Bismarck sans phrase“ alle Parteiprogramme in den Fingern zu zerhacken.“ Und das sagt derselbe Engländer, der vor dem Gesetze einer mittelparteilichen Diktatur gegen den jetzigen Reichskanzler am ganzen Rande sitzt!

— Nach dem Anlaufkampf zwischen dem jetzigen preussischen Gesandten in Hamburg, v. Riberien-Wächter, und dem Reichsminister Dr. Falkenfeld, der „Blätter“ wurde allgemein angenommen, daß gegen Herrn v. Riberien, als er Referent für die Militärgerichtsverhandlung werden sollte, es bei dieser Hinsicht nicht verbleibe, sondern daß Herr v. Riberien-Wächter vor dem Militärgericht erscheinen mußte und von diesem abgeurteilt werden sollte. Der Grund ist, was man der „Magdeburger“ schreibt, darin zu erblicken, daß Herr v. Riberien nicht verständig, sondern württembergischer Referent ist. Wäre er preussischer, so würde das Militärgericht nicht zuständig gewesen sein; der württembergische Referent untersteht aber nicht dem preussischen Militärgericht, und das württembergische Militärgericht konnte schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil keine Verträge von den Gerichten des Ortes, als es begangen ist, abgeurteilt werden sollen, in diesem Falle also, da das für Berlin zuständige Militärgericht nicht concurrenz konnte, das hiesige Vorgesetzte allein zuständig war.

— Die Ueberlieferung des Reichstagsbureau's nach dem neuen Herrn ist vollzogen, woraus hervorgeht, daß die Abhaltung einer letzten Versammlung im alten Hause weder geplant noch möglich ist.

• Hannover, 2. October. Der Provinziallandtag wird auf Anfang Februar i. J. berufen werden, um sich u. a. auch mit der Einführung einer Sachverwalterkammer in der Provinz Hannover zu beschäftigen. Wie dem „Hannover Cour.“ mitgeteilt wird, haben sich neuerdings die Anträge vieler hannoverscher Kantone über die Frage geändert; während früher die allgemeine Stimmung der hannoverschen Landwirthe gegen Einführung einer Sachverwalterkammer war, weil man davon eine Verschönerung oder Verkleinerung der bestehenden Vereinbarungen befürchtete, haben sich jetzt viele Kantone anders geäußert, und es ist zu erwarten, daß die Provinz Hannover, wenn für die Sachverwalterkammer abgestimmt, durch den Provinziallandtag mit Sachverwalterkammern gegenüber der Staatsregierung in eine schlechtere Position kommen würde.

• Textmann, 2. October. Der Herrin für die bergbauischen Interessen hatte bezüglich der Wagnisabgabe des hiesigen Bergbauwerks zur Befreiung der Bergbau- und Schlagschlagverfahren eine Eingabe an das Oberbergamt erstattet. Dasselbe hat hierauf geantwortet, daß es die darin enthaltenen Ausführungen als zureichend nicht anerkennen würde. Für die Befreiung der Schlagschlagverfahren sind andere Gründe als die Befreiung der Bergbau- und Schlagschlagverfahren nicht maßgebend, dieselben würden daher auch nur bei denjenigen Bergwerken verlangt, bei welchen diese Befreiung für notwendig erscheinen sollte. Das Oberbergamt verleihe keineswegs die Opfer, welche durch seine bergpolizeilichen Anordnungen den Bergbauwerthbesitzern auferlegt werden. Es ist aber bestritten, dieselben auf das unumgängliche notwendige Maß zu beschränken, indem es in jedem einzelnen Falle nur diejenigen Maßnahmen vorschreibt, welche durch den Charakter der betreffenden Bergwerke bedingt sind. Im Uebrigen hätte das Oberbergamt es gegenüber dem Reichsbergamt, welche gerade in den letzten Zeiten bei dem Steinabholungsvergnügen verkommen sind, für seine Pflicht, die geeigneten Mittel zur Befreiung derselben nach jeder Richtung hin in Anwendung zu bringen, und diese dann um so weniger abgeben, als es den einzelnen Bergbauwerthbesitzern unbenommen bleibt, soweit sich dieselben hierdurch beschnitten fühlen, nach Maßgabe der bergpolizeilichen Vorschriften dagegen zu recurriren.

• Karlsruhe, 1. October. Gestern Nachmittag fand hier im Hofsaal „An den drei Linden“ ein Verbands- tag des deutsch-socialen Landesverbandes für Nordwest-Deutschland statt, der vom Verbandsvorsitzenden Dr. Kähler von hier geleitet wurde. Es handelte sich um die Stellungnahme zu den von den Führern der beiden antipolitischen Richtungen vorgelegten Beschlüssen und um die Festsetzung eines einheitlichen Programms. Die Beschlüsse einer Vorbesprechung wurden der Versammlung vorgelegt und fanden einstimmige Annahme.

• Breslau, 3. October. (Privattelegramm.) Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge hat der Oberpräsident Fürst Doytzel heute die Dienstgeschäfte übernommen.

• Genoa, 3. October. (Telegramm.) Heute begann im Zeichen der höchsten Gymnasien die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Theilnehmer an dem Arbeiterkrawalle in Chiasso. 57 Personen sind angeklagt, davon 33 wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs, die übrigen wegen Aufruhrs. (Wiederholt.)

• Stuttgart, 2. October. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Gründung der evangelischen Landes-synode, die heute hier stattfand, hat u. a. die entscheidende Erklärung des Kultusministers Dr. v. Sarnow gebracht, daß der Synode in Betreff der Ausübung der Landesherrenlichen Kirchenregimentsrechte der Entzweiung eines kirchlichen Gesetzes jucken werde. Damit wird ein Wunsch der evangelischen Bevölkerung des Landes erfüllt. Der §. 76 der Verfassungsurkunde bestimmt, daß in dem Falle, wenn der König einer andern als der evangelischen Confession angehört, für die Episcopatsrechte die Bestimmungen der früheren Religionsverträge eintreten. Dabei war, wie der Kultusminister in seiner Erklärung ausführlich, stets anerkannt, daß zufolge dieses in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundgesetzes andere Verfügungen über die Ausübung der Kirchenregimentsrechte im Falle des §. 76 und besonders über das hiermit zu beauftragende kirchliche Organ zu erlassen sind. Im Einklang mit zahlreichen von evangelischen Kirchenvereinigungen und Kirchen-gemeinden ausgesprochenen Wünschen hat die evangelische Oberkirchenbehörde nun den Zeitpunkt zur Vernehmung dieses Punktes der Verfassung der evangelischen Kirche für gekommen erachtet. Man darf nun bezweigen darauf sein, auf welchem Wege die Regierung, die offenbar Werth darauf legt, viele für die evangelischen Synoden Schwebende außerordentlich wichtige Frage nicht von den politischen Faktoren, sondern im Schutze der evangelischen Kirche selbst gelöst zu sehen, das Ziel zu erreichen sucht. Was als einmaliges Vorbild für Württemberg in Betracht kommen konnte, sind die Verhältnisse im Königreich Sachsen. Im Jahre 1897 ist dort kurzlich August der Starke vom kaiserlichen Kaiser, dem sein

ganzes Land anging, zum christlich-katholischen Übergreifen. Damals wurde die Entscheidung aller kirchlichen Angelegenheiten der obersten Staatsbehörde, dem Geheimen Conferenz, dem späteren Geheimen Rathe, in beständiger Auftragsübertragung. Als dann 1831 das Gesamtministerium als die oberste collegiale Staatsbehörde an die Stelle des Geheimen Rathes gesetzt worden war, ging der bisherige Auftrag zur Selbstvertretenden Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments auf die sogenannten „in Evangelium beauftragten Staatsminister“ über. Dieser Auftrag ist dann 1840 auf die Staatsminister des Cultus, der Justiz, des Innern und der Finanzen übertragen worden. Dies blieb auch der Stand bis auf den heutigen Tag. Professor Dr. Rieber in Leipzig, der auf Ersuchen des evangelischen Bundes Württemberg's feierlich ein Gutachten über die Neuordnung der Religionsverträge ausgearbeitet, hat in tiefer Arbeit, die den Verfall des Bundes gekundet hat, die sichliche Einrichtung auf Württemberg zur Nachahmung empfohlen. Was man der Weg, den die Regierung einschlägt, hat, sein, welcher er will, schon die Thatfache, daß man endlich die Neuordnung der Religionsverträge in die Hand genommen hat, wird landesweit dankbar begrüßt. Der erste Schritt, daß man die Lösung der Frage von jeder politischen Betrachtung fern gehalten und sie nicht dem Reichstag, sondern dem Abgeordneten der evangelischen Kirche und ihrer Angehörigen selbst vorgelegt hat, ist überall mit Genugthuung aufgenommen worden.

Oesterreich-Ungarn.

• Wien, 3. October. (Telegramm.) Der „R. Fr. Pr.“ wird aus Pest gemeldet, daß ungarische Budget für das Jahr 1895 werde mit einem Ueberschuß abschließen. Der Schlußrechnung für das Jahr 1893 ergabe einen Ueberschuß von 30 Millionen Gulden gegen den Vorschlag. (Wdh.)

• Pest, 3. October. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation antwortete Graf Kalaschy auf eine Anfrage des Reichstages, welcher den Tag einer im Jahre 1892 mit Serbien abgeschlossenen Militärconvention verließ, daß der Tag spöter sei; eine solche Militärconvention habe nicht stattgefunden und solle nicht stattfinden; im Jahre 1892 sei er bereit in Venedig gewesen, habe aber nichts nicht abgeschlossen. Es sei möglich, daß vor ihm eine Abmachung zur Sicherung Serbiens vorhanden gewesen, diese würde aber keine Wichtigkeit mehr haben. Eine Abmachung sei es jedoch, daß Serbien seinen Landesherrn carte blanche bezüglich Bulgariens gelassen werde, wie Venedig erwähnt habe.

• Pest, 3. October. (Telegramm.) Im Wagnisbauere begann heute die Beratung des Abgeordneten über die freie Religionsausübung. Der Episcopat wider Riberien war sehr vollständig erschienen. Die Debatte wurde lebhaft geführt. Herr v. Riberien hatte sich eine sehr gute Vorbereitung angeeignet, welche aber jeder Kritik sich erwehrt. Cardinal Schönbach sprach gegen die kirchlichen Vorurtheile und erklärte, dieselben würden der Kirche der Weltlichkeit und des Staates sein. Er erklärte das Verbot der kirchlichen Ehescheidung und die unzulässigen zeitlichen Ehescheidungen und wies den Verfall der Kirche, der seitens des Kaisersminister Graf Ujassy auf das härteste vertheidigt. Der catholische Deputirte von Wien begründete die Meinung, dass die Freiheit der Religionsausübung die Freiheit der Gewissensentscheidung sei.

• Pest, 2. October. Der Herrin, Wagnisbauere und prärogativ im Falle der Annahme der Reformen den Untergang der Staaten und Dynastien.

Frankreich.

• Paris, 3. October. (Telegramm.) Wie die Morgenblätter melden, ist der Rücktritt des General-Gouverneurs von Algerien, Cambon, nunmehr definitiv. Als sein Nachfolger wird Constantineau genannt. — Nach der „Revue Republique“ soll demnächst ein starkes Detachement des ersten Regiments der Fremdenlegion als Verstärkung nach Siam abgehen. — Der „Mann“ erzählt die Nachricht von der Ermordung eines französischen Couriers in Marokko für unbegründet. (Wiederholt.)

• Dem „Jeun.“ entnimmt man, daß wieder endlich von einer Heirat des Herzogs von Orleans mit seiner Cousine und früheren Braut, Margarete, Tochter des Herzogs von Chartres, die Rede ist. Der junge Prinz hat nach seiner Heirat in Clairvaux die Verbindung auf, um sich in voller Freiheit „ausleben“ zu können, und damals konnte sich die arme Braut die Augen mund. Jetzt soll sie es sein, die den Gatten heimlich mitbringen will. Aber die Eltern hoffen, den Widerstand der Schwiegermutter zu überwinden.

• Ein antlicher Knabe, das in Paris 7100 Kinder ohne Unterricht blieben, da kein Platz für sie in den Schulen sei. Jährlich befinden sich darunter 2853, die nur in den Vorbereitungsschulen, also nicht in den wirklichen Schulen gehen. Man kann genau sagen, so würden die meisten Knaben in freien Schulen gefunden werden. Gerade die ärmeren Bevölkerungsschicht ihrer Kinder gen in die Schule, schon weil sie dort am Mittag eine warme Suppe erhalten. Uebrigens sollen 50 Millionen des letzten Jahres den Kindern zu Schulzwecken verwendet werden. Man in allen Stadttheilen die erforderlichen Schulhäuser zu beschaffen, würden im Ganzen 150 Millionen nöthig sein. — Aus der Steuer auf Kennzeichen sind der Stadt Paris 800 000 Fr. zugewiesen worden, die nun zu einer Anzahl für Schulzwecke verwendet werden sollen.

• Paris, 3. October. (Telegramm.) In Toulouse wurden vier Studenten, welche mit der Führung der Wählerlisten beauftragt waren, verhaftet; zwei andere entzogen sich dem Verhaftungsversuch.

• Aus Nîmes geht der „Nat.-Ztg.“ die merkwürdige Meldung zu, daß die Abhaltung eines Tiergerichtes mit Tödtung von 6 Stieren auf dem öffentlichen Platz stattfand. Die Verhängung der Rache bleibt abzuwarten.

Italien.

• Rom, 2. October. Gestern wurde gemeldet, daß die Regierung das Equivariat der griechischen Confession in Neapel zurückgegeben habe. Wie man nun erfährt, ist die Regierung zu diesem ungewöhnlichen Schritt dadurch veranlaßt worden, daß der Consul seine Regierung über die Gesundheitsverhältnisse in Neapel falsch unterrichtet, was die Anordnung der Quarantaine für neapolitanische Provenienzen zur Folge hatte. Die griechische Regierung hat diese Maßregel sofort wieder aufgehoben, nachdem sie die Uebersetzung erlangt, daß sie auf falscher Voraussetzung beruht.

• In der Republik San Marino haben aus Anlaß der Einweihung des neuen Regierungspalastes große feierlichkeiten stattgefunden, über welche die italienischen Blätter lange Telegramme, die über die „Riforma“ eines Verfassungsentwurfes der Ueberschrift: „Liberta perpetua a San Marino“, „Tropo Freiheit für San Marino“ veröffentlicht. Nach dem Pariser „Temps“ geht ein langer Bericht zu, so daß man sich zunächst über die Bedeutung wundern könnte, die dem Vorgange in der kleinen Republik beigemessen wird, die sich allerdings oftmals als freisinnige für politische Abänderungen erweisen hat. Nicht minder überraschend konnte, daß Italien's größter Dichter der Gegenwart, Giosue Carducci, die Hefeweile in San Marino gehalten. Giosue Carducci, die Ehrenbürger der Republik, war also trotz seines italienischen Patriotismus wohl berechtigt, dort das Wort zu ergreifen. Sehr beachtenswerth ist, daß der Dichter des „Hymnus an Satan“, der von Unkundigen für einen Gottesthräger gehalten wird, während er in seiner Dichtung in Wirklichkeit nur für die freieste wissenschaftliche Forschung eingetreten ist, in San Marino sich genau in demselben Sinne geäußert hat wie Crispi in Neapel. „Wo und wann auch immer“, betonte Carducci, „die Gottesdienste seit

und soll leuchtet, da und dann erheben und fließen auch die Städte; wo und wann sie schwanen und verhandeln wird, da und dann greifen die Städte in Verfall und gehen zu Grunde.“ — Im Hinblick darauf, daß die italienischen Ultraradicalen „Republikaner“ im Parlamente einen Anlauf zu Crispi wegen seiner religiösen Untergang vorbereiten, ist es von besonderem Interesse, daß Giosue Carducci, der eine Zeit lang als Republikaner gegolten, sich zu derselben Bestimmung bekannt hat.

Spanien.

• Madrid, 3. October. (Telegramm.) Der spanische Gesandte beim Vatican wird heute nach Rom mit Instructionen, betreffend das Verhältniß der Kirche zu Spanien.

Schwiz.

• Bern, 3. October. (Telegramm.) Die diplomatische Konferenz für die Veröffentlichung von Staatsverträgen hält heute ihre Schlußsitzung ab. Beschlüsse werden nicht gefaßt. Den beteiligten Regierungen wird zunächst das Protocoll der Verhandlungen der Konferenz mitgeteilt.

Großbritannien.

• London, 3. October. (Telegramm.) Fast alle Abgeordneten beider der englisch-französischen Colonialconferenz. Der conservative „Standard“ glaubt, es sei kein erster Grund für einen weltlichen Streit vorhanden, es liege nicht vor, was nicht geregelt werden könne, wenn beide Theile Verzicht auf Wahrung einhalten. Das englische Antiradicalen hat wieder fester als je, jedes billigen Begründete, der ihm angeboten werde, entsprechende Zugeständnisse entgegen zu bringen. England beabsichtigt für seine Rechte in Afrika wie anderwärts einzutreten, aber es würde nicht andere Mächte überwinden. Die ministerielle „Daily News“ vertritt, daß Robert's Regierung würde die Interessen Englands und die vernünftigen Ansprüche anderer Staaten nicht übersehen. (Wdh. Stg.)

• Die königliche Commission, die unter dem Vorsitz des früheren stellvertretenden Sprecher des Unterhauses, Leonard Courtney, die Frage der Vereinigung von Groß-Britannien mit der City zu befragen sollte, hat ihren 123 Paragraphen umfassenden Bericht erstattet. Nach der Commission ist für die Vereinigung, die schlägt vor, eine aus freien Wahlen hervorgegangene Körperschaft für ganz London zu errichten, auf welche die Rechte des Corporationsoberhaupts zu übertragen sind. Diese neue Körperschaft soll den Lord Mayor und den Sheriff von ganz London wählen. Der alte City soll eine bedeutende Vertretung in dem neuen Stadtrat eingekauft werden. Die City-Gehilfen, die Guildhall und das Mansion House, sowie alle Eigentum der City geht in die Verwaltung des neuen Stadtrats über. — Es wird wohl noch Jahr und Tag dauern, bis die größte Verwaltungsreform Englands abgeschlossen ist. Der königliche Commission gehörten außer anderen auch die Stadthalter von Liverpool und Birmingham an.

Schweden.

• P. C. Wie man aus Stockholm berichtet, haben die unanterschiedlichen Parteien, die bei den Reichstagswahlen in Drammen sämtliche vier Sitze an die Radicalen verloren hatten, bei dem 25. September erfolgten Wahlen im Rike Gustafsson einen sechsstimmigen Sieg davongetragen, indem sie fast alle sechs Mandate gewonnen. Bis jetzt hat die unanterschiedliche Partei den Radicalen zwei Sitze abgenommen.

Dänemark.

• Kopenhagen, 3. October. (Telegramm.) Der König von Griechenland wird am Montag, den 8. d. M., an Bord des „Danubius“ über die Nordsee antreten.

Rußland.

• Die von Fürst's Telegrammbureau verbreitete Meldung, in Rußland werde die Einsetzung einer Regentenschaft bevor, wird von russischer maßgebender Stelle, dem „R. P. M.“ zufolge, als unglaubwürdig bezeichnet.

Orient.

• Constantinopel, 3. October. (Telegramm.) Der Sultan empfing gestern Nachmittag den Admiral Avellano; derselbe wurde mit dem russischen Vizekonsul und dem Personal der Besatzung zum Dinner geladen. — Unter den Studenten der Medicin wurde eine weitverbreitete Verlesung gegen den Staat entzückt; 40 Personen wurden verhaftet. (W. J.)

• P. C. Wie man aus Riga meldet, entstehen alle Constitutionen, welche an die Verwaltung der gemeinen Provinzialverwaltungen und gegenwärtigen Präsidenten des Reichstages, Herrn Aliso Schischin, an das Volkstag nach Riga geschickt werden, jeder inhaltlichen Begründung. Uebrigens folgt eine besondere Einladung des Königs Alexander. Von einem Ministerwechsel aber gar von der Bildung eines neuen Cabinets nach Uebertritt war nicht die Rede. — Wie und die Behörden ebenfalls berichtet wird, habe es nämlich seit, daß die allgemeinen Stapskation-Wahlen Anfang April 1895 stattfinden werden.

Sien.

• Peking, 3. October. (Telegramm.) Die seit einigen Tagen hier verammelten deutschen Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, sich nach den nordchinesischen Häfen zu begeben. (Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die gefährliche Lage der Fremden in China der Grund für diese Maßregel ist. Red. v. R. L.)

• Wie in der ganzen Kriegführung China und Japan, so zeigt sich auch in der Verhandlung, die auf beiden Seiten nach Ausbruch des Krieges den Unterthanen des gegnerischen Staates zu Theil wurde, ein in der Augen seltener Unterschied. Von den Ausführenden gegen Japan in die chinesischen Provinzen haben die Japaner nicht zurückgelassen. Die bewundernswürdige Ereignisse in Korea, der Wirtin des Reichthums in Korea, wo bei der Kunde der japanischen Übermacht die „Kaiserliche“ von „Kaiserlichen“ Soldaten jenseits zu ihrer Gefolgschaft gehörende Franzosen und Russen gerathen und über Korea in der Eile besetzten wurden. Am anderen Morgen wurden sie freigelassen, aber das gleichzeitig geschickte Geßel kam nicht wieder zum Vorschein. Die japanische Regierung richtete sofort durch Vermittlung des amerikanischen Gesandten eines energischen Protest an die Kaiserliche Regierung, der ihn lebhaftes Bedauern über den Verstoß aus sprach, um Entschädigung hat und ferner Verhängung der Schuldigen in Aussicht stellt. Nach aus anderen Orten wurden zahlreiche Briefe berichtet, in denen die chinesischen Behörden sich anklagend oder nicht geschuldigt, Verstoß und Eigentum der Japaner zu erklären. Sehr merkwürdig sind keine ab, daß der Kaiser von Japan nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten durch einen Erlass (vom 4. August) den in seinem Lande wohnenden Chinesen dessen Schutz übertrug und über ihre Rechte, wozu sie sich bei den japanischen Behörden registriren ließen und sich die japanischen Behörden unterstellten. Und als trotzdem aus viele Chinesen das Land zu verlassen sich anstrebten, weil sie fürchteten, denn auch in der japanischen Kaiserliche bedrohung zu werden, wurde ihnen sogleich die Staatsbürgerschaft zugesprochen. In Folge dessen blieben in Peking 1700 Chinesen zurück, nachdem andere ihrer 1000 in eiliges Schiffe abgehrt waren.

Afrika.

• Cairo, 3. October. (Telegramm.) Das Journal „Monitor Egyptien“ meldet: Der ehemalige Statthalter von Sobat, Kaba, gegenwärtig Sultan eines Stammes in der Gegend des Tschad-See, werde die Arabisten von Sobat aus mit einer bedeutenden Armee angreifen und als Belohnung das Gebiet erhalten, um das es sich in der englisch-ägyptischen Conventen vom 12. Mai handelt (?). Italienische Soldaten sollen in Sobat zurückgelassen werden. (Wiederholt.)

• West-Indien, 3. October. (Telegramm.) Der Streit der Baggararbeiter im Surinam nimmt an Aus-

dehnung zu. Sämtliche Baggarer auf der Strecke bis Jamaica sind von den Arbeitern verlassen. Die Lage ist ernst.

• London, 3. October. (Telegramm.) Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Port-Saïd (Sueskanal) von heute gemeldet wurde, wurde die Sueskanal (Sueskanal) auf Baggarer erklärt. Der Generalconsul hat sich nach Lamatare begeben. Er erhielt Instruction, zum Schutze der französischen Interessen im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten die nötigen Schritte zu thun.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

• Leipzig, 3. October. I. Seit dem Jahre 1881 ist der am 20. Februar 1843 in Gommern geborene Oberlehrer August Kern in der Bezirkshaus in Gommern untergebracht gewesen, er hat die dortige Schulleitung versehen, um wegen Ungehorsams — aus Verbrechen freigesprochen in der Bezirkshaus in Gommern zu werden. Die letzte Verurteilung — 2 Jahre 6 Monate Gefängnis — hat Kern im Jahre 1887 vom hiesigen Landgericht erhalten und danach als Schulmeister in Gommern verbleibt. Kern hat Kern wieder im hiesigen Bezirkshaus in der Bezirkshaus in Gommern, die er vorzeitig, um ein halbes Jahr zu gehen. Am 7. August hat man Kern die Schulleitung wieder einmal ein freies Haus zu sein, und er hat infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gommern das Hausbesitzer R. in Gommern mehrmals die Schulleitung übergeben und infolge dessen angeht mit einer Bescheid von 2. A., die er sich aus Ungehorsam herausgelassen hat, die Bescheid an demselben Tag zurückgezogen. Die am 20. August, an welchem Tage Kern in Gommern verhaftet wurde, hat er in der Angelegenheit von Gommern und Wittenberg herausgelassen. Kern wird man beschuldigt, am Sonntag seiner Einweihung, am 7. August, sich in Gomm